

Richtlinie Leistungsprüfung THL Ü40 des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberpfalz

Zweck:

Das mit Beschluss des BFV-Ausschuss Opf. am 28.07.2025 in Amberg übernommene Leistungsabzeichen Ü40 „THL“ soll „altgedienten“ Feuerwehrkameraden/innen die Möglichkeit geben, mit dieser Leistungsprüfung ihr Können weiterhin unter Beweis zu stellen und dafür ein sichtbares Zeichen an der Feuerwehrdienstkleidung tragen zu dürfen.

Teilnahmevoraussetzungen:

1. Alle Teilnehmer gehören aktiv einer Feuerwehr an, die Mitglied in einem Stadt- / Kreisfeuerwehrverband im **Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.** sind.
2. Die Abnahme zum Erreichen des Ü40 THL Abzeichens muss innerhalb des Regierungsbezirks Oberpfalz stattfinden.
3. Alle Teilnehmer haben das Leistungsabzeichen THL Stufe 6 Gold- Rot vor mindestens zwei Jahren (Kalenderjahre) erfolgreich abgelegt.
4. Alle Teilnehmer sind am Stichtag der Abnahme mindestens 40 Jahre alt.

Kommt keine komplette Gruppe mit den Teilnahmevoraussetzungen zustande, sind Ergänzungsteilnehmer zulässig. Es gelten sinngemäß die Bedingungen für Ergänzungsteilnehmer bei der bayerischen Leistungsprüfung THL Stufe 6 unter Berücksichtigung der noch folgenden Ausführungen.

Abstufung:

Das Leistungsabzeichen wird in drei Stufen BFV THL 1 (Bronze), BFV THL 2 (Silber) und BFV THL 3 (Gold) vergeben.

Ablegemodus:

1. Das Leistungsabzeichen wird gemäß den aktuell geltenden Richtlinien für das bayerische Leistungsabzeichen Technische Hilfe Leistung durchgeführt.
2. Die Auslosung der Teilnehmer erfolgt bereits ab Stufe BFV THL 1. Der Gruppenführer füllt bei allen Stufen einen Fragebogen (für die Stufen 2-5) aus.
3. Als Zusatzaufgabe für die Mannschaft wird für alle drei Stufen Gerätekunde gemäß Stufe 1 bayerische Leistungsprüfung THL festgelegt.

4. Für jede Abnahme ist eine eigene Niederschrift auf dem gültigen Formblatt bayerische Leistungsprüfung zu erstellen und wie beim bayerischen Leistungsabzeichen zur weiteren Erfassung weiterzuleiten. Auf der Niederschrift werden die Stufen mit BFV THL 1 bis BFV THL 3 eingetragen und der Vermerk „Leistungsprüfung BFV THL (Ü 40) angebracht. Entsprechend werden die aktuell gültigen Bewertungsbögen verwendet.
5. Eine Mischung mit Teilnehmern für das bayerische Leistungsabzeichen Technische Hilfe Leistung ist möglich. In diesem Fall sind zwei voneinander unabhängige Niederschriften zu fertigen. In der Niederschrift für die bayerische Leistungsprüfung sind die Teilnehmer für Leistungsprüfung BFV THL Ü40 als Ergänzungsteilnehmer mit abgelegter Stufe 6 einzutragen. In die Niederschrift der Leistungsprüfung BFV THL Ü 40 sind die Teilnehmer der bayerischen Leistungsprüfung als Ergänzungsteilnehmer der abzulegenden Stufe LP Bayern einzutragen.
6. Die gestoppte Zeit und die Fehlerpunkte bei der Einsatzübung werden identisch in beiden Niederschriften eingetragen und angerechnet (bei Mischgruppe LP THL/ BFV THL Ü 40)
7. Die Wartezeit zwischen den Stufen beträgt entsprechend der bayerischen Leistungsprüfung zwei Jahre (auf Kalenderjahre bezogen).

Abzeichen:

1. Das Abzeichen stellt das Logo des Bezirkes dar (siehe Abbildung im Anhang).
2. Der Durchmesser beträgt ca. 3 cm. Die Abstufung wird durch die Farbe des Abzeichens (BFV THL 1 = Bronze, BFV THL 2 = Silber und BFV THL 3 = Gold) symbolisiert.
3. Das Abzeichen ist aus Metall mit Anstecknadel.

Nachweis:

1. Der generelle Nachweis der erreichten Stufen ist entsprechend der Vorgaben im jeweiligen SFV/KFV zu führen.
2. Die Eintragung ins Dienstbuch erfolgt in den freien Zeilen unter „Weitere in- und ausländische Wettbewerbe“ oder an anderer geeigneter Stelle.
3. In begründeten Ausnahmefällen wird entsprechend der abgelegten Stufe eine Urkunde ausgestellt.

Kosten:

Für die Abnahme der Leistungsprüfung fallen Kosten entsprechend den Schiedsrichterleistungen für das bayerische Leistungsabzeichen an. Weiterhin eine Selbstkostengebühr für das Abzeichen (je nach Anzahl der verliehenen Abzeichen).

Trageweise:

Das Abzeichen wird in der jeweils höchsten Stufe neben den Abzeichen der bayerischen Leistungsprüfung links an der Feuerwehrdienstkleidung getragen.

Bandschnalle:

Alternativ zum Abzeichen kann eine entsprechende Bandschnalle (jeweils nur für die höchste erreichte Stufe) getragen werden. Die Bänder der Bandschnallen sind Bronze (BFV THL 1), Silber (BFV THL 2) und Gold (BFV THL 3) vergleichbar zu den Stufen 1 bis 3 des bayerischen Leistungsabzeichens THL. Darauf befindet sich jeweils eine Miniatur des Abzeichens in den entsprechenden Farben Bronze, Silber und Gold des BFV THL Ü 40 Leistungsabzeichens. Die entsprechende Bandschnalle kann nach erfolgreicher Teilnahme auf eigene Kosten des Teilnehmers käuflich erworben werden.

Schlussbestimmungen:

Die Richtlinie tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Seubersdorf, den 28.Juli 2025

BFV Oberpfalz Vorsitzender Jürgen Kohl

Anhang:

Bild Abzeichen Stufe 1 BFV THL Ü40

